

Rechtsaufsichtliche Entscheidung

zur Doppelhaushaltssatzung der Gemeinde Kobrow für die Haushaltsjahre 2025/2026, veröffentlicht im Internet unter www.amt-ssl.de am 08.04.2025

Der Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim hat mit Schreiben vom 27.08.2025 folgende rechtsaufsichtliche Entscheidung zur Doppelhaushaltssatzung der Gemeinde Kobrow für die Haushaltsjahre 2025/2026 mitgeteilt:

„I. Entscheidung

Nach Prüfung der Doppelhaushaltssatzung 2025/2026 der Gemeinde Kobrow ergehen nach Anhörung folgende rechtsaufsichtliche Anordnungen:

Haushaltsjahr 2025

1. Gegenüber der Gemeinde wird gemäß § 82 Abs. 1 KV M-V angeordnet, dass Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen und Minderaufwendungen bzw. Minderauszahlungen konsequent für die Haushaltskonsolidierung einzusetzen sind.
Über den Stand der Ergebnisverbesserung ist mir unaufgefordert bis zum 31.01.2026 zu berichten.

Haushaltsjahr 2026

2. Gegenüber der Gemeinde wird gemäß § 82 Abs. 1 KV M-V angeordnet, dass Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen und Minderaufwendungen bzw. Minderauszahlungen konsequent für die Haushaltskonsolidierung einzusetzen sind.
Über den Stand der Ergebnisverbesserung ist mir bis zum 31.01.2027 zu berichten.
3. Es wird weiter gemäß § 82 Abs. 1 KV M-V angeordnet, dass sich die Haushaltsführung 2026 an den Grundsätzen der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 49 KV M-V orientiert bis die Anforderungen an die Vorlage eines beschlossenen Haushaltssicherungskonzeptes erfüllt sind.
Für die Entscheidung wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO die sofortige Vollziehung angeordnet.

Genehmigungspflichtige Bestandteile wurden für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 in der Satzung nicht festgesetzt.“

Bekanntmachung im Internet unter www.amt-ssl.de am 08.09.2025